



Gewerbsmäßiger Bandenbetrug in der Altenpflege mit einem Schaden von rund 446.000 € – Anklage erhoben

Die ZKG bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg hat gegen einen 64 Jahre alten, ehemaligen Inhaber eines Pflegedienstes wegen des Vorwurfs des gewerbsmäßigen Bandenbetrugs in 31 Fällen und des Betrugs in 38 Fällen Anklage zum Landgericht Nürnberg-Fürth erhoben. Gegen eine 54-jährige Mitarbeiterin des Pflegedienstes wurde Anklage wegen des Vorwurfs des gewerbsmäßigen Bandenbetrugs in 31 Fällen und des Betrugs in 36 Fällen erhoben (vgl. auch Pressemitteilung Nr. 4/2024).

Die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) in Nürnberg geht aufgrund ihrer Ermittlungen davon aus, dass die beiden Angeeschuldigten (gemeinsam mit weiteren Personen) tatsächlich nicht erbrachte Leistungen der häuslichen Krankenpflege sowie tatsächlich nicht erbrachte ambulante Pflegeleistungen gegenüber mehreren Kranken- und Pflegekassen abgerechnet haben. Hierzu sollen unzutreffende Leistungsnachweise erstellt und zum Teil Handzeichen der Mitarbeiter des Pflegedienstes gefälscht worden sein, wozu die inhaftierte Mitarbeiterin wesentlich beigetragen haben soll. Anstatt der abgerechneten Leistungen sollen die Patienten als Kompensation teilweise nicht von der Solidargemeinschaft zu tragende Leistungen erhalten haben, z.B. Putz- und Fahrdienste sowie Fußpflege.

Durch die Abrechnung der nicht erbrachten Leistungen für insgesamt zehn Patienten im Zeitraum von August 2019 bis Juli 2024 soll vier Kranken- und Pflegekassen ein Schaden in Höhe von insgesamt rund **446.000 €** entstanden sein.

Anlass der Ermittlungen war die Anzeige einer Mitarbeiterin des Pflegedienstes bei der Polizei.

Die Angeschuldigten sitzen seit 31.07.2024 in Untersuchungshaft. Im Ermittlungsverfahren äußerte sich der 64 Jahre alte Angeschuldigte bislang nicht zu den Vorwürfen. Die 54-jährige Angeschuldigte räumte die Vorwürfe teilweise ein.

Über die Zulassung der Anklage und die Eröffnung des Hauptverfahrens muss jetzt das Landgericht Nürnberg-Fürth entscheiden. Die ZKG strebt neben der Bestrafung der Angeschuldigten die Einziehung der offenen Schadensbeträge - und damit letztlich die Wiedergutmachung der Schäden - im Rahmen der Hauptverhandlung an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angeschuldigten bis zu einer etwaigen rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gelten.

Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG): Die ZKG ist bayernweit zuständig für im Zusammenhang mit der Berufsausübung begangenen Korruptions- und Vermögensstraftaten von Angehörigen der Heilberufe, die für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung benötigen.

Die Zuständigkeit der ZKG umfasst das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren. In den von ihr geführten Verfahren nimmt die Zentralstelle auch die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde wahr.

Im Rahmen dieser Zuständigkeit nimmt die ZKG (anonyme) Hinweise auf Straftaten unter der URL: <https://www.bkms-system.com/ZKG> entgegen.

Dr. Daniel Hader

Oberstaatsanwalt
Pressesprecher